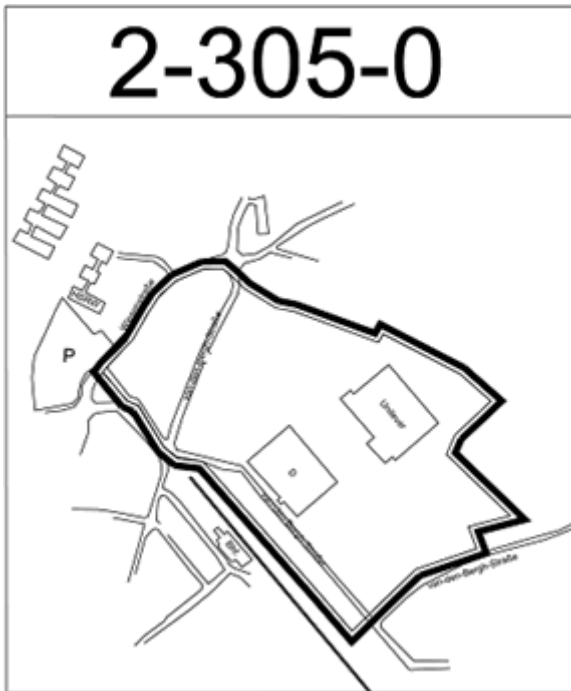




Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.03.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich van-den-Bergh-Straße/ Wiesenstraße im Ortsteil Kelten erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Zeit **vom 25.10.2016 bis zum 11.11.2016 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, ein Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben dem Planentwurf, die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans sowie der Landschaftspflegerischer Fachbeitrag inkl. der Aussagen zum Artenschutz. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen:

artenschutzrechtliche Prüfung: Zusammenfassend sind unter Berücksichtigung der Festsetzungen Beeinträchtigungen folgender planungsrelevanter Arten zu erwarten: Zwergfledermaus, Turmfalke und Mauersegler. Für diese Arten wurden spezielle Artenschutzgutachten erstellt und geeignete Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen definiert.

Umweltbericht: Für die folgenden Schutzgüter sind unter Berücksichtigung der Festsetzungen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten: Schutzgut Boden, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Tiere/Pflanzen, Schutzgut Landschaftsbild/Erholung, Schutzgut Mensch, Schutzgut Kultur – und sonstige Sachgüter. Eine Verstärkung von erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten. Es wird bei dem Umgang mit Energie, Abwasser und Abfällen davon ausgegangen, dass er dem Stand der Technik entspricht. Es sind daher keine erheblichen, über das übliche Maß hinausgehende Umweltbelastungen zu erwarten.

Beim Schutzgut Wasser sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, es wird für den Umgang mit dem Niederschlagswasser ein Entwässerungskonzept erstellt.

Landschaftspflegerischer Begleitplan: Der Bebauungsplan kann gemäß angewandtem Bewertungsschema als in sich kompensiert bewertet werden, es besteht kein Kompensationsdefizit.

Schalltechnische Untersuchung: Aufgrund des vorhandenen Industriebetriebs ist eine Lärmbelastung insbesondere in den Nachtstunden vorhanden, die durch Lärmschutzmaßnahmen auf ein verträgliches Maß reduziert werden muss.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Kleve, den 12.10.2016

Die Bürgermeisterin
Northing